

Verbandsgemeinde Vorharz

Die Gemeindewahlleiterin



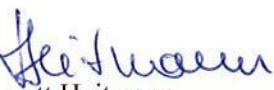
Öffentliche Bekanntmachung über die 2. Änderung der Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für alle zukünftigen anfallenden Kommunalwahlen, längstens bis zum Ende der Wahlperiode am 30.06.2029

Gemäß § 10a Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) haben alle Mitgliedsgemeinden die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses für die allgemeinen Neuwahlen der Vertretungen der Mitgliedsgemeinden und des Verbandsgemeinderates am 15.09.2024 sowie alle zukünftigen anfallenden Kommunalwahlen, längstens bis zum Ende der Wahlperiode am 30.06.2029 an die Verbandsgemeinde Vorharz übertragen.

Die Zusammensetzung wurde am 12.06.2024 und 30.07.2024 öffentlich bekanntgemacht.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 beschlossen, die Berufung von Frau Ines Strümpel mit sofortiger Wirkung zu widerrufen und **Frau Lea Milena Laßner** als Beisitzerin in den Gemeindewahlausschuss für alle zukünftigen anfallenden Kommunalwahlen, längstens bis zum Ende der Wahlperiode am 30.06.2029, zu berufen.

Wegeleben, 29.04.2025


Annett Heitmann